



Externe Stellenausschreibung

Im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) ist zum 01.03.2025 die Stelle

einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d) für den Bereich Waldbau im Referat 52 – Wald- und Holzwirtschaft, Landesforstbetrieb

unbefristet mit 100 % der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Eigenständige Erarbeitung und Umsetzung von Strategien insbesondere für die Bereiche Waldbau, Waldschutz, Forstlicher Pflanzenschutz und Forstplanung sowie Fachaufsicht über die nachgeordneten Bereiche
- Eigenständige Organisation und Erarbeitung von Strategien für den integrativen forstlichen Pflanzenschutz als oberste Pflanzenschutzbehörde sowie Konzeptentwicklung für den Mitteleinsatz in enger Abstimmung mit der NW-FVA
- Eigenständige Koordinierung der Gefahrenabwehr „Eichenprozessionsspinner“ (EPS) im Wald, u. a. Erarbeitung, Abstimmung und Vollzug der Gefahrenabwehr EPS im Wald, Fertigung von Sachstandsdarstellungen, Stellungnahmen und Antwortentwürfen sowie Federführung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu EPS
- Vertretung und Mitarbeit in zahlreichen länderübergreifenden Gremien (z.B. der Waldbaureferenten der Länder) sowie enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Pflanzenschutzmittelbranche und deutschlandweit zuständigen Institutionen und Behörden
- Bearbeitung und Bewertung von Anträgen/ Beschwerden von Verbänden, Landesbetrieben und Bürgern (m/w/d)

Sie erfüllen zum Zeitpunkt der Einstellung folgende zwingende Voraussetzungen:

- Bei Beamten:
 - o Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Forstdienst

- Bei nicht verbeamtetem Personal:
 - o Erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Sinne der Protokollerklärung Nr. 1 des Teils I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Master/Diplom) im Bereich der Forstwirtschaft

Darüber hinaus für beide Statusgruppen:

- o Sachkundenachweis Pflanzenschutz zum Zeitpunkt der Einstellung

Sie erfüllen folgende wünschenswerte Voraussetzungen:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Forstverwaltung
- Grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Wald- und Gesundheitsschutzes, der Waldökologie, Populationsdynamik und Biodiversität
- Fundierte IT-Kenntnisse (u. a. MS-Office), digitale Schlüsselkompetenzen, Erfahrungen in der Anwendung der Elektronischen Akte

Erwartet wird darüber hinaus ein überdurchschnittliches Kommunikations- und Sozialverhalten, eine ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit, eine überdurchschnittliche Organisation des Arbeitsbereiches sowie ein hohes Durchsetzungsvermögen und hohe Verhandlungskompetenz.

Was wir bieten:

- Interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenbereiche in einer obersten Landesbehörde
- Einen Einsatz auf einem zukunftssicheren und modern ausgestatteten Arbeitsplatz im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen, Jahressonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV
- Behördliches Gesundheitsmanagement
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten

Die Einstellung in den Landesdienst erfolgt bei Erfüllung der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung bzw. die Übernahme von Beamten (m/w/d) möglich. Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA bewertet. Die erstmalige Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt mit dem Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA. Soweit sich Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bereits in einem Beamtenverhältnis in der Besoldungsgruppe A 13 bis A 14 LBesG LSA befinden, ist eine Versetzung möglich.

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert. Qualifizierte Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich gewünscht und werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, erhalten Sie die gewünschten Informationen auf unserer Internetseite unter: www.mwl.sachsen-anhalt.de.

Sie haben weitergehende Fragen?

Gern erteilt Ihnen Frau Krull, Sachbearbeiterin im Referat „Personal“, unter der Telefon-Nr.: 0391/567-4215 weitere Informationen. Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Brestrich, stellvertretender Referatsleiter 52, unter der Telefon-Nr. 0391/567-1860.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen (bei einem ausländischen Hochschulabschluss ist eine Zeugnisbewertung durch die ZAB vorzulegen), Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen oder Arbeitszeugnissen unter dem Aktenzeichen 12.18-RF 52.2 und ggf. einer Einverständniserklärung über die Einsichtnahme in die Personalakte bis zum **22.07.2024** an das

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

oder vorzugsweise per Email als pdf-Datei an bewerbung@mw.sachsen-anhalt.de (mit höchstens 2 Dateianhängen im PDF-Format und einer Gesamtgröße von max. 20 MB). Bitte geben Sie in den Bewerbungsunterlagen eine E-Mailadresse an, da Eingangsbestätigungen ausschließlich per E-Mail versandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber (m/w/d) zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Sie sind Bewerber (m/w/d) in einem Auswahlverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), in dessen Rahmen das MWL Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MWL informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das MWL:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 – 01
E-Mail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de

Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 12.

- b) Die nach Art. 37 Abs. 1 lit. a) DS-GVO benannte Behördliche Datenschutzbeauftragte des MWL erreichen Sie wie folgt:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 4261
E-Mail: Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Straße 34 a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 - 10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber (m/w/d) teilnehmen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 88 Abs. 1 DS-GVO, § 26 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), §§ 84 ff. des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt (LBG LSA), § 50 Satz 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind hier Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DS-GVO, §§ 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 1 DSAG LSA sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX.

Sofern Sie uns eine Einwilligung, z.B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, erteilt haben, basiert diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

3. Empfänger/Empfängerin von Daten

Das Ministerium verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet. Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das

Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.